

Niedersachsen - Zwischennoten durch den Schulvorstand beschließbar?

Beitrag von „Spikeman“ vom 9. Februar 2019 14:01

Die Lösung ist für mich ganz einfach und offensichtlich!

Während 'offiziell' und nach 'außen hin' nur Noten zwischen 1 und 6 erteilt und die ZeugnisNoten nicht berechnet werden, verwende ich für meine Aufzeichnungen und zur leichteren späteren Beurteilung bei schriftlichen Arbeiten auch auch 1/3 Noten (wie im PunkteSystem, also $3+ = 2,7$; $3- = 3,3$), schreibe dies sogar in KLAMMERN unter Arbeiten (Tipp von meiner Fachleiterin) und bei der Mitarbeitsnote nehme ich manchmal sogar noch die 2-3, bzw. 3-4 dazu (also 2,5 und 3,5).

Und selbstverständlich nehme ich Excel (oder sonst etwas) ZUR HILFE, um am Ende eine HILFE für die Zeugnisnote zu berechnen! Der entscheidende Unterschied ist, dass eine 3,49 NICHT automatisch zu einer 3 und eine 3,50 automatisch zu einer 4 werden darf! Diese Entscheidung muss pädagogisch getroffen und begründet werden! Ich persönlich wäge da im Bereich zwischen ca. X,4 und X,6 ab! Im Prinzip ist es dabei auch unwichtig, ob man mit 2,6/2,67/2,7/9 Punkten oder gar nicht mit ZwischenNoten arbeitet, hauptsache man arbeitet innerhalb einer Lerngruppe einheitlich! Denn am Ende gibt es immer Schüler, bei denen es eindeutig und leicht ist und solche, bei denen es uneindeutig, daher schwer und am Ende von der persönlichen, pädagogischen Bewertung abhängt!

Insofern lehne ich auch jeden Versuch (in 14 Jahren auf 2-3 Fachkonferenzen) ab, da VERBINDLICHE Vorgaben für eine Bewertung von Klassenarbeiten und der Gewichtung in der SEK1 festzulegen! Und bisher ist mir das auch immer gelungen! Diese zementieren quasi die ja offiziell verbotene Berechnung eben doch fest, beschneiden die Lehrer in ihrer pädagogischen Freiheit/Verantwortung und machen einem das Leben schwer, weil man, um eine bestimmte Bewertung zu erreichen nicht einfach am Maßstab, oder der Gewichtung schrauben kann, sondern muss sich umständlich und vorgelagert an der Bewertung. bzw Bepunktung abquälen!